

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	42 (1943)
Artikel:	Zur Verherrlichung Roms und der Römer in dem Gedichte des Rutilius Namatianus
Autor:	Fuchs, Harald
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-115480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Verherrlichung Roms und der Römer in dem Gedichte des Rutilius Namatianus

von

Harald Fuchs

Im Spätherbst des Jahres 416 nach Christi Geburt hat Rutilius Namatianus, der reichstreue gallische Grundbesitzer, der zwei Jahre zuvor Präfekt von Rom gewesen war, die ihm lieb gewordene Stadt verlassen müssen, um auf seine Güter zurückzukehren, denen er in der Bedrängnis der Zeit seine Hilfe nicht versagen durfte. Was er auf der langen Küstenfahrt erlebte, die ihn von Ostia aus in seine Heimat brachte, ist von ihm später in einem reizvollen elegischen Gedichte geschildert worden, das mit seinem wohlüberlegten, abwechslungsreichen Inhalt und seiner frischen, trotz aller Belesenheit unverbildeten Sprache stets viel Beifall gefunden hat. An den Anfang seines Gedichtes hat Rutilius ein weitausgreifendes Bekenntnis zu Rom gesetzt, dessen einzelne Gedanken zwar nicht neu waren, das aber als Ganzes einen eigenen, vollen Klang besaß und das in jedem seiner Worte um so tiefer empfunden war, als erst vor kurzem der Gotensturm des Jahres 410 das gesamte Dasein der Stadt in Frage gestellt hatte. Mit dem Stolze des Spätrömers überblickt Rutilius die weltumspannende Ausdehnung des Reiches, in dem der Erdkreis zur Einheit zusammengeschlossen ist¹, und da er so den Sinn der römischen Geschichte erfüllt sieht, vermag er auch die Kräfte, die ihr einst die Richtung gegeben hatten, mit der Sicherheit des nun nicht mehr angefochtenen Glaubens zu deuten². Nicht alles freilich, was er vorbringt, wird von den

¹ 1, 55/66; 77/80; zur Bezeichnung der Reichsgrenzen vgl. neben Wilh. Gernenz, *Laudes Romae*, Diss. Rostock 1918, 108 ff. auch W. Theiler, *Das Musengedicht d. Horaz*, Schr. Königsb. Gel. Ges. 12, 1935, 262 f.

² Eine liebevolle Würdigung des spätantiken Reichs- und Geschichtsbewußtseins bietet F. Klingner, *Vom Geistesleben im Rom des ausgehenden Altertums*: Schr. Dtsch. Hochstift 3, Frankf. 1941; abgedruckt bei Klingner, *Röm. Geisteswelt*, Leipz. 1943, 338 ff.

Neueren, wie es scheint, richtig verstanden. So mag hier auf einige größere Zusammenhänge hingewiesen werden, in die seine Aussagen sich einordnen³.

I.

Quantum vitalis natura tetendit in axes,
 tantum virtuti pervia terra tuae.
 fecisti patriam diversis gentibus unam,
 profuit iniustis te dominante capi.
 65 dumque offers victis proprii consortia iuris,
 urbem fecisti quod prius orbis erat.

Das Reich, das von den Römern aufgerichtet ist, besitzt für Rutilius seine sittliche Rechtfertigung dadurch, daß es all den verschiedenen Völkern, die sich ihm einst unterwerfen mußten, am Ende ein gemeinsames Vaterland gegeben hat (V. 63)⁴ und daß es so gerade auch denen, die mit ihm im Kriege gelegen hatten und die hier darum mit altrömischer Selbstsicherheit als *iniusti* bezeichnet werden⁵, durchaus nur von Nutzen gewesen ist (V. 64). Dieser Nutzen wird offenbar nicht allein in den äußeren Vorteilen des vereinheitlichten Weltreiches gesehen, sondern ebenso sehr auch darin, daß die Völker durch den erzwungenen Verzicht, weiterhin Unrecht zu tun, in ihrem Wesen gebessert worden sind. Eine solche Begründung der römischen Herrschaft ist im lateinischen Schrifttum zuerst

³ Die wichtigste Vorarbeit für eine Erläuterung dieser *laus Romae* (vgl. 1, 45) hat Gernenz in seiner oben Anm. 1 erwähnten Dissertation geleistet; s. dort bes. auch 71 ff. In dem neuen Kommentar von Helm (Heidelberg 1933) sind seine fleißigen Sammlungen vielfach mit Nutzen verwendet worden. Um eine lesbare Darstellung der »Idea di Roma negli scrittori latini e particolarmente in Rutilio Namaziano« ist Ida Cirino in ihrem so betitelten Buche (Neapel 1934) bemüht gewesen.

⁴ Gleichartige Auffassungen in den von Gernenz 135 ff. vorgelegten Stellen.

⁵ Vgl. Haffter, Politisches Denken im alten Rom: Stud. ital. filol. class. 17, 1940, 109; frühestes Zeugnis also wohl Plaut. Amph. 246 f. — Ältere Herausgeber des Rutilius haben *iniustis* in *invictis*, *invitis* oder *infestis* ändern wollen. Zumt, der diese Änderungen ablehnt, konnte sich das Wort nur so erklären, daß vornehmlich die *barbarae gentes* gemeint seien, *quae sine dubio et sine legibus et iniustae fuerant* (Kommentar, Berl. 1840; ähnlich schon Wernsdorf, auf den Zumt anspielt). Auch Helm meinte, Rutilius habe nur die allgemeine Auffassung wiedergeben wollen, daß Rom »Vertreterin des Rechts« ist. Bei allen diesen Deutungsversuchen ist der wahre politische Gehalt des Wortes *iniustus* verkannt worden.

von Cicero vorgetragen worden. Im dritten Buch seines Werkes über den Staat hatte er, wie Augustin berichtet, die Kriege, in denen fremde Völker von Rom unterworfen waren, gegen grundsätzliche Einwände in der Weise verteidigt, daß er *a parte iustitiae* erklären ließ, die Herrschaft über andere Menschen sei deswegen gerecht, *quod talibus hominibus sit utilis servitus*; denn wenn die Menschen unterworfen werden, so geschieht es, meinte er, zu ihrem eigenen Vorteil (*pro eorum utilitate*), sofern es recht geschieht, das heißt *cum improbis aufertur iniuriarum licentia, et domiti melius se habebunt, quia indomiti deterius se habuerunt*⁶. Bei diesen Ausführungen hat Cicero seinerseits sich griechischer Erörterungen bedient. Zwar ist er für die von ihm benutzten Schriften, die verloren sind, jetzt selbst der Hauptzeuge, aber wenigstens in Vor- und Andeutungen erscheinen die Gedanken, die er aufgenommen hat, auch in der ‚Politik‘ des Aristoteles, wo gleich zu Beginn (I, 5, 1254a 17 ff.) die Frage πότερον βελτιον καὶ δίκαιον τινι δουλεύειν η̄ οὐ dahin beantwortet wird, daß Herrschen und Beherrschwerden nicht nur zu den notwendigen, sondern auch zu den nutzbringenden Dingen gehört, da manche Wesen von Natur zur Dienstbarkeit, andere zum Herrschen geschaffen sind (τὸ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι οὐ μόνον τῶν ἀναγκαίων, ἀλλὰ καὶ τῶν συμφερόντων ἔστι καὶ εὐσήνες ἐκ γενετῆς ἐνια διέστηκε, τὰ μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχεσθαι,

⁶ Cic. rep. 3, 36 = August. civ. Dei 19, 21; mit rep. 3, 36 stimmt rep. 3, 10 überein, wo Cicero die Gerechtigkeit, deren Besitz er für die Römer in Anspruch nimmt, als die Tugend röhmt, die *praeter ceteras totam se ad alienas utilitates porrigit atque explicat*. — Eine sehr bemerkenswerte Ähnlichkeit, die man bisher übersehen zu haben scheint, besteht zwischen den oben im Text ausgeschriebenen Worten aus dem Berichte Augustins und der Stelle bei Sallust Cat. 12, 4, wo von den Römern der älteren Zeit gesagt wird, daß sie *domos suas gloria decorabant neque victis quicquam praeter iniuriae licentiam eripiebant*. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Augustin in seinem Berichte über Cicero, dessen Gedanken er offenbar überhaupt nicht ganz wortgetreu wiedergibt, auch von dieser Salluststelle Gebrauch gemacht hat. Sehr viel wahrscheinlicher aber wird es doch wohl sein, daß die Redewendung, die Sallust mit Cicero gemeinsam hat, wirklich schon bei diesem zu lesen war, von dem dann also Sallust sie entlehnt haben dürfte. Auf alle Fälle stimmt Sallusts Aussage inhaltlich mit dem, was Cicero gesagt haben muß, so eng überein, daß man sich der Folgerung, er habe Ciceros Erörterungen bei der Niederschrift seines Satzes unmittelbar vor Augen gehabt, kaum wird entziehen können. Es wäre nicht unwichtig, wenn sich hier beobachten ließe, wie Sallust in seiner Schilderung des altrömischen Wesens eine philosophisch erwogene Voraussetzung zu einem tatsächlichen Verhalten umgeformt hat. Freilich hatte jene philosophische Überlegung selbst auch auf die eigenständige Geisteshaltung der Römer Bezug genommen (vgl. auch Anm. 7).

τὰ δὲ ἐπὶ τὸ ἄρχειν), und wo in Übereinstimmung damit an einer späteren Stelle (7, 14, 1333b 38 ff.) dem gesunden Staate die Aufgabe zugewiesen wird, als erstes selber seine Unabhängigkeit zu wahren, sodann aber auch über solche, die sich beherrschen lassen, zu deren eigenem Besten die Herrschaft zu gewinnen (τὴν . . τῶν πολεμικῶν ἀσκησιν οὐ τούτου χάριν δεῖ μελετᾶν, ἵνα καταδουλώσωνται τοὺς ἀναξίους, ἀλλ' ἵνα πρῶτον μὲν αὐτοὶ μὴ δουλεύσωσιν ἐτέροις, ἐπειτα ὅπως ζητῶσι τὴν ἡγεμονίαν τῆς ὀφελείας ἐνεκα τῶν ἀρχομένων, ἀλλὰ μὴ πάντων δεσποτείας) und ferner die Menschen, die eines freien Lebens nicht wert sind, in Dienstbarkeit zu halten (τρίτον δὲ τὸ δεσπόζειν τῶν ἀξίων δουλεύειν)⁷.

Wenn Rutilius also in dem Satze, der soeben betrachtet wurde, unter der Einwirkung Ciceros steht und einem Gedanken Form verleiht, der schon in griechischen Überlegungen der Poliszeit vorgebildet war⁸, so gibt er im nächsten Verse (V. 65) Beobachtungen wieder, die allein am tatsächlichen Verhalten der Römer gewonnen worden sind. „Denn von den Römern wie auch von den Griechen ist schon früh sehr klar erkannt worden, daß eine der Voraussetzungen der römischen Erfolge die Freigiebigkeit gewesen ist, mit der den Unterworfenen die Rechtsgemeinschaft und sogar das volle Bürgerrecht zuerkannt wurde.“ Bereits im Jahre 214 vor Christi Geburt hat der König Philipp V. von Makedonien die Larissaeer darauf

⁷ Aristoteles greift in seinen kurzen Bemerkungen (zu 1, 5 vgl. auch H. Fuchs, Augustin und der antike Friedensgedanke, Neue Philol. Unters. 3, Berl. 1926, 8 Anm. 1) vermutlich auf ausführlichere Erörterungen zurück, in denen das Recht der Herrschaft schon von anderen mit ähnlichen Gründen behandelt worden war. Die Überzeugungen, die durch solche Schriften vermittelt wurden, gibt auch Aristides in der Romrede wieder: ἀρχεῖν μὲν γὰρ οἷς μὴ δύναμις οὐ σωτήριον, ἀρχεσθαι δύπο τῶν κρείττονων ὁ δεύτερος, φασι, πλοῦς (or. 26, 68). Den Römern sind diese griechischen Gedanken, durch die sie ihre eigenen Auffassungen geklärt und gesichert sahen, sehr bald zu einem festen Besitz geworden. Das Zeugnis Sall. Cat. 12, 4 ist schon oben in Anm. 6 anzuführen gewesen. Ferner sagt Livius 22, 13, 11, daß im Hannibalischen Kriege die römischen Bundesgenossen deswegen nicht abgefallen seien, *quia iusto et moderato regebantur imperio nec abnuebant, quod unum vinculum fidei est, melioribus parere*, und Tacitus läßt ann. 13, 56 einen römischen Statthalter, gegen dessen Anordnungen ein Germanenstamm Einwände erhoben hatte, das herrische Wort sagen *patienda meliorum imperia* (in diesen beiden Stellen, auf die W. Capelle, Griech. Ethik u. röm. Imperialismus: Klio 25, 1932, 97 aufmerksam gemacht hat, wird durch *meliores* das griechische *κρείττονες* wiedergegeben).

⁸ Die Übereinstimmung mit Cicero wird wohl so zu erklären sein, daß Rutilius eben die Schrift über den Staat im Gedächtnis hatte. Das sprachliche Vorbild für seinen Vers war Claudian IV cons. Hon. 116 *profuit hoc vincente capi*.

hinweisen können, daß die Römer »sogar die Sklaven, die sie freigelassen haben, in die Bürgerschaft aufnehmen und ihnen zu den Ämtern Zutritt geben und daß sie dadurch nicht nur ihre eigene Vaterstadt groß gemacht, sondern fast in siebzig Orte Kolonien ausgesandt haben«⁹. Seit dieser scharfblickenden ersten Feststellung ist das römische Verhalten durch alle Zeiten hindurch oft gerühmt worden¹⁰. Allgemein bekannt sind die Worte des Kaisers Claudius, die Tacitus ihn in der Rede für das von den Galliern erbetene *ius honorum in urbe adipiscendorum* aussprechen läßt (ann. 11, 24): *quid aliud exitio Lacedaemoniis et Atheniensibus fuit, quamquam armis pollerent, nisi quod victos pro alienigenis arcebant? at conditor nostri imperii tantum sapientia valuit, ut plerosque populos eodem die hostes, dein cives habuerit.* Trotz seiner Kenntnis gerade auch der griechischen Geschichte hat Claudius allerdings in der Rede, die er wirklich vor dem Senat gehalten hat, einen solchen Vergleich zwischen Rom und den beiden griechischen Staaten nicht vorgebracht¹¹. Aber Tacitus ist, als er in seiner Umstilisierung der Rede den Vergleich aus eigenem Recht hinzufügte, doch auch nicht ganz selbstständig gewesen. Was er sagt, schuldet er einer früheren Schrift, die sich vielleicht sogar noch genauer ermitteln läßt. Denn in auffallender Übereinstimmung begegnen seine geschichtlichen Angaben samt ihrer Beurteilung auch bei Dionys von Halikarnass in jener Übersicht über die Leistungen des Romulus, deren Grundlage eine Werbeschrift für Caesars Monarchie gewesen zu sein scheint¹². Dort heißt es, daß Romulus unter anderem den ausgezeichneten und ganz ungriechischen Grundsatz befolgt habe,

⁹ Syll. Inscr. Graec. 3, 543, 32 ff.; in den Einzelheiten ist der König nicht ganz zuverlässig unterrichtet gewesen; vgl. Gelzer, Röm. Politik bei Fabius Pictor: Hermes 68, 1933, 146.

¹⁰ Diod. 32, 4, 4 (= Polyb.). Cic. Balb. 31; off. 1, 35. Liv. 1, 33, 1; 8, 13, 16; 26, 24, 3 (= Polyb. ?; s. Gelzer a. O.). Dion. Halic. ant. 1, 9, 4; 2, 15/17; 3, 10 f.; 4, 23, 4; 14, 6, 3. Sen. ir. 2, 34, 4. Tac. ann. 11, 24. Coripp. Ioh. 8, 461 ff.; dazu kommen aus der Kaiserzeit noch die von Gernentz 133 ff. angeführten Stellen Arist. or. 26 (in Rom.), 59 ff., bes. 63. 65. Prudent. Symm. 2, 608 ff. Claud. Stil. 3, 150 ff. Liban. or. 30, 5, III p. 90 F; vgl. auch Aur. Vict. 11, 12 f.

¹¹ Das zeigt die urkundliche Wiedergabe der Rede auf der Tafel von Lyon (CIL 13, 1668).

¹² Daß Dion. Halic. ant. 2, 3/29 auf der erwähnten Werbeschrift beruht, hat Pohlenz, Hermes 59, 1924, 158 ff. sehr wahrscheinlich gemacht; andere Auffassungen bei A. v. Premerstein, Vom Wesen und Werden des augusteischen Prinzipats: Abh. Bayer. Akad. 1937, 9 ff. und F. Cornelius, Untersuchungen zur frühen röm. Geschichte, München 1940, 27 Anm. 59.

die Bewohner der unterworfenen Städte nicht zu töten oder zu versklaven und nicht ihre Ländereien veröden zu lassen, sondern Siedler in ihre Gebiete zu schicken und die Städte selbst zu Kolonien zu machen oder sie sogar mit dem Bürgerrechte zu versehen. Diese kluge Politik, die von allen späteren Geschlechtern beibehalten worden sei, habe zur Folge gehabt, daß die Römer allmählich zu einem der menschenreichsten Völker der Erde geworden seien, das in seiner kampferfüllten Geschichte auch die schwersten Einbußen habe ausgleichen können. Demgegenüber müsse man auf griechischer Seite den Spartanern, den Thebanern und auch den auf ihre Klugheit so stolzen Athenern jedes Lob versagen, die allzu sehr nur an die Reinerhaltung ihres Blutes ($\tauὸ\ εὐγενές$) gedacht hätten und, da sie keine Fremden in das Bürgerrecht aufnehmen mochten, nicht lebenskräftig genug gewesen seien, um ihre Herrschaft zu behaupten¹³. Ähnlich wie es hier geschieht, weist auch Cicero in seiner Rede für Balbus auf den König Romulus hin, der in beispielgebender Weise den unterworfenen Feinden das Bürgerrecht verliehen hatte¹⁴. Aber das Gegenbild der griechischen Staaten, die sich durch ihre Engherzigkeit um ihre Herrschaft gebracht haben, findet sich nur bei Tacitus und Dionys¹⁵. Die Übereinstimmung zwischen ihnen wird kaum anders zu erklären sein, als daß sie beide ihre Angaben an einem und demselben Orte gefunden haben¹⁶. Nun ist die

¹³ Dion. ant. 2, 16 f. Ähnlich äußert Dionys sich ant. 14, 6, 2, wo er davon spricht, wie milde die Römer das unterworfenen Tusculum behandelt haben (vgl. Cic. Balb. 31; off. 1, 35) . . . $\piολιτείαν\ εγνωσαν\ τοῖς\ χρατηθεῖσι\ χαρίσασθαι$, $\piάντων\ μεταθόντες\ ὡν\ τοῖς\ Ρωμαίοις\ μετήν$; darauf folgt eine längere Erörterung, wie barbarisch die Griechen gegen ihre Feinde sein konnten, während umgekehrt auch Barbaren die Forderungen der griechischen Menschlichkeit erfüllten.

¹⁴ Cic. Balb. 31 *illud . . . maxime nostrum fundavit imperium et populi Romani nomen auxit, quod . . . Romulus foedere Sabino docuit etiam hostibus recipiendis augeri hanc civitatem oportere. cuius auctoritate et exemplo numquam est intermissa a maioribus nostris largitio et communicatio civitatis.*

¹⁵ Aristides handelt in der Romrede 40 ff. sehr einsichtig (auf Grund welcher Überlieferung?) von den Fehlern, an denen die griechischen Machtgebilde zugrundegingen. Aber die Engherzigkeit in der Verleihung des Bürgerrechtes nennt er weder dort noch später, wo er die römische Großzügigkeit röhmt (63. 65). Ganz allgemein gehalten ist Ciceros Bemerkung off. 2, 26, daß die Spartaner als *iniuste imperantes* nach der Schlacht bei Leuktra von ihren Bundesgenossen im Stiche gelassen wurden. Ähnlich hatte schon Isokrates von dem Ungeschick gesprochen, mit dem die Spartaner wie auch die Athener ihre Bundesgenossen behandelt hatten (Sparta: de pace 100; vgl. panathen. 57; Athen: de pace 78. 105; vgl. 134).

¹⁶ Daß Tacitus von Dionys abhängt, wird man nicht glauben wollen.

Vorlage, welche Dionys benutzt hat, bereits festgestellt worden: er hat alles, was er über die Staatseinrichtung des Romulus mitteilt, einer Schrift entnommen, die am Ende der römischen Revolutionszeit die aufkommende Monarchie zu stärken suchte, indem sie zeigte, wie die neue Staatsform in dem ehrwürdigen Königtum des Romulus ihr Vorbild habe. Daß diese Schrift, die vermutlich von einem griechischen Verfasser stammte¹⁷, auch Tacitus bekannt gewesen ist, wäre kein ganz unwichtiges Ergebnis.

II.

Der Freigiebigkeit, mit der die Römer den Unterworfenen das Bürgerrecht verleihen, entspricht die Großmut, mit der sie den Besiegten gleich nach dem Siege entgegenkommen. So hatte Rutilius in seinem Lobe Roms auch die *victrix clementia* (V. 69) zu erwähnen¹⁸. Die Vorstellungen von dieser Großmut reichen weit in die römische Vergangenheit zurück und gehören zu den frühesten Überzeugungen der römischen Selbstauffassung¹⁹. Das Verhalten an sich, das ohne Zucht und

¹⁷ Pohlenz 189. Gerade auch der Hinweis auf Sparta und Athen kann nur von einem Griechen herrühren.

¹⁸ Kurz darauf, V. 71, begegnet sie als *certandi bona parcendique voluptas*.

¹⁹ Das hat zuerst R. Harder, Antike 5, 1929, 300 ff. (vgl. Hermes 69, 1934, 64 ff.) gezeigt. Daß die Schlüsse, die er aus den zur Verfügung stehenden Zeugnissen gezogen hat, richtig sind, ist gegenüber früheren Einwänden (bei Dahlmann, Clementia Caesaris: Neue Jahrb. 10, 1934, 17 ff. U. Knoche, Magnitudo animi: Philologus Suppl.-Bd. 27, 3, 1935, 74 ff. W. Otto, Abh. Bayer. Akad. N. F. 11, 1934, 38 ff.) etwa gleichzeitig von Haffter in dem oben Anm. 5 erwähnten Aufsatz 104 ff. und von V. Pöschl in seinem gedankenreichen Buche über die Grundwerte altrömischer Staatsgesinnung in dem Geschichtswerke des Sallust, Berlin 1940, 83 ff. erwiesen worden. — Es mag nicht unnütz sein, die bedeutsamsten Stellen, an denen von der römischen Großmut gegen fremde Völker die Rede ist (nur diese Seite kann hier in Betracht gezogen werden), in einer Übersicht vorzuführen, in der auch die kennzeichnenden griechischen und lateinischen Worte (vgl. Dahlmann 26) angegeben werden: Polyb. 15, 17, 3/5: *πρᾶος μεγαλόψυχος* wie 30, 31, 15. 18, 37, 7 (= Liv. 33, 12, 5/7. 9): *πρᾶος φιλανθρωπος*, dazu *μέτριος* wie 27, 8, 8; s. a. 21, 17, 1. — Diod. (= Polyb.) 28, 7: *ἐπιείκεια* wie 29, 10; 33, 26, 2; 32, 4, 4, wo auch *ἡμερότης*; 32, 2, wo auch *φιλανθρωπία* (vgl. unten). 31, 8: *φιλανθρωπία ἔλεος μεγαλόψυχος*. 31, 3, 3: *εὐγνωμοσύνη τοῦ ἔλεου* (vgl. Poseidon. b. Plut. Marc. 20, 1). — Cato b. Gell. 6, 3, 52: *clementia mansuetudo*. — Sall. ep. 1, 3 f.: *benignitas clementia*. Cat. 9, 3. 5 (verwertet v. Augustin ep. 138, 9): *aequitas ignoscere*. 34, 1: *mansuetudo misericordia*. hist. 1, 55 (or. Lep.), 1: *clementia probitas*; vgl. Pöschl 63 ff. 81 ff. — Cic. Rosc. Am. 154: *lenis* wie Hor. c. s. 52. Verr. 2, 2, 4: *misericordia*. Verr. 2, 4, 73:

Mäßigung nicht denkbar ist²⁰, kann sich nur bei solchen Menschen finden, in denen die Vernunft den Leidenschaften gebietet. Die *iracundia*, die in irgendeiner Weise an jedem Kampfe beteiligt ist, muß in ihnen dem *consilium*, das $\pi\acute{\alpha}\theta\circ\varsigma$ dem $\lambda\circ\gamma\circ\varsigma$ weichen. So vermag Cicero in der Rede, die er nach der Begnadigung des Marcellus über Caesars *mansuetudo*, *clementia*, *modus* und *sapientia* gehalten hat, die drei »Leistungen« des *animum vincere*, *iracundiam cohibere*, *victo temperare* unmittelbar nebeneinander zu nennen, und so will er Caesar dort zu den Männern gerechnet wissen, die sich Bewunderung erworben haben, weil sie *clementer*, *mansuete*, *iuste*, *moderate*, *sapienter* gehandelt haben in *iracundia praesertim*, *quae est inimica consilio, et in victoria*, *quae natura insolens et superba est*²¹. Aber was für den einzelnen gilt, gilt auch für den Staat. In der großen Senatsrede, die Sallust im ‚Catilina‘ dem Cato zuweist, läßt er diesen als seine Überzeugung aussprechen: »Glaubt nicht, daß unsere Vorfahren durch Waffen den Staat aus seiner Kleinheit zur Größe gebracht haben. Wenn dem so wäre, dann müßte er so, wie wir ihn jetzt besitzen, der allerschönste sein: denn an Bundesgenossen und Bürgern, zudem an Waffen und Pferden stehen uns größere Mengen zu Gebote als ihnen. Sondern anderes ist es gewesen, das sie groß gemacht hat, und dieses fehlt uns: im Innern

mansuetudo wie 2, 5, 115, wo auch *clementia*. leg. 1, 19: *clemens*; s. a. Sest. 57. — Prop. 3, 22, 21; vgl. 2, 16, 42. — Dion. Halic. ant. 4, 27, 5: $\varepsilon\pi\iota\epsilon\iota\kappa\epsilon\iota\alpha\mu\epsilon\tau\iota\iota\tau\iota\varsigma$; vgl. 8, 36, 4. — Liv. 3, 2, 5: *clementia* wie 26, 14, 2; 33, 12, 7; 45, 8, 5; 45, 22, 4, ferner 44, 9, 1, wo auch *fides*; ebenso 45, 4, 7. Liv. 39, 55, 1: *lenitas* wie Vell. Pat. 2, 86, 2. Liv. 31, 31, 16 (= Polyb. ?; s. Gelzer, Philologus 86, 1931, 283; ähnl. Ioseph. bell. 6, 333): *victis ignoscere* wie 37, 45, 8; August. Mon. Ancyrr. 1, 3. Liv. 30, 42, 17: *victis parcere* wie 33, 12, 7; Verg. Aen. 6, 853; Coripp. Iust. 3, 28 ff. Liv. 33, 12, 9: *mitis* wie Stat. silv. 1, 1, 25 ff.; s. a. Liv. 29, 8, 4. — Ovid. fast. 2, 143; vgl. am. 1, 2, 52. — Ioseph. bell. 1, 27: $\varphi\epsilon\iota\delta\omega$. 3, 346: $\eta\mu\epsilon\varphi\circ\varsigma$ wie 5, 372. 6, 333: $\varphi\iota\lambda\alpha\vartheta\varphi\omega\pi\alpha$ wie Aristid. or. 26, 66. — Stat. silv. 3, 3, 168 f.: *clementia*. — Tac. ann. 2, 10: *clementia*. 12, 20: *beneficentia*. — App. Pun. 50 ff. (s. u. Anm. 25). — Claud. bell. Gild. 97: *placidus*; vgl. Ovid. met. 8, 57. — Zu den gleichartigen Vorstellungen im früheren Griechentum s. Gernentz 130 Anm. 1; 131/2 Anm. 2. Theiler (oben Anm. 1) 266. Pöschl 63 Anm. 1; vgl. auch K. Kempen, Procopii Gazaei in imperat. Anastasium panegyr., Diss. Bonn 1918, 28.

²⁰ Über die *moderatio* als römischen Lebenswert grundlegend Pöschl 59 ff.

²¹ Cic. Marc. 1. 8. 9; der *iracundia* wird das *consilium* entgegengestellt auch Publ. Syr. sent. 110: *consilio melius vincas quam iracundia*. Daß es zum Wesen des $\pi\acute{\alpha}\theta\circ\varsigma$ gehöre, sich nicht vom $\pi\acute{\alpha}\theta\circ\varsigma$ hinreißen zu lassen, sondern zu handeln $\omega\varsigma\bar{\alpha}\nu\bar{\delta}\lambda\circ\gamma\circ\varsigma\tau\acute{\alpha}\gamma\eta$, sagt Aristoteles eth. Nic. 4, 11, 1125 b 34 ff.; vgl. Theiler a. O.

Arbeitsfreude, draußen gerechte Herrschaft, die freie Kraft des Denkens, die weder in Schuld noch in Leidenschaft verstrickt ist ». Der *animus in consulundo liber neque delicto neque lubidini obnoxius*, den nach Catos Auffassung die Vorfahren besessen haben, ist der alte feste Römersinn, der unnachgiebig gegen alle Verlockungen der Welt und gegen jeden Ansturm eines unvernünftigen Begehrens in freier Wahl die richtigen Entscheidungen trifft²². Er wird sich vor allem in den Zeiten nach gewonnenen Kriegen zu bewähren haben, wenn der Haß und das Verlangen nach Rache noch in den Herzen lebt. Dann zeigt er sich eben in der Großmut, die auch dem Unterworfenen sein Lebensrecht und seine Lebenswerte beläßt und ihn durch die Wohltat eines in kluger Beschränkung gestalteten Friedens zu dauernder Dankbarkeit verpflichtet²³. *Raro simul hominibus bonam fortunam bonamque mentem dari; populum Romanum eo invictum esse, quod in secundis rebus sapere et consulere meminerit* soll nach der Darstellung des Livius der Karthager Hasdrubal gesagt haben, als er am Ende des zweii-

²² Die *lubido* ist hier, wo der *animus in consulundo liber* näher gekennzeichnet werden soll und wo der Blick gleichermaßen auf die Verhältnisse, die *domi* und die *foris* herrschten, gerichtet wird, ganz allgemein als das unüberlegte Begehr zu verstehen, das den Geist zu verwirren und das Denken in seiner Sicherheit zu beeinträchtigen droht; richtig F. Egermann, Die Prooemien zu den Werken des Sallust: Sitzungs-Bericht Wien. Akad. 214, 3, 1932, 46. In dieser Bedeutung erscheint das Wort auch zu Beginn der Rede Caesars 51, 1 ff. in Sätzen, die als die beste Erläuterung dessen, was Sallust an der späteren Stelle sagt, hier ausgeschrieben seien: *omnis homines..., qui de rebus dubiis consultant, ab odio amicitia ira atque misericordia vacuos esse decet. haud facile animus verum providet, ubi illa officiunt, neque quisquam omnium lubidini simul et usui paruit. ubi intenderis ingenium, valet. si lubido possidet, ea dominatur, animus nihil valet. magna mihi copia est memorandi..., quae reges atque populi ira aut misericordia impulsu male consuluerint. sed ea malo dicere quae maiores nostri contra lubidinem animi sui recte atque ordine fecerint.* In der Rede des Cato freilich verengert Sallust die *lubido* sogleich zur *avaritia* und *ambitio*. — Wie der Caesar des Sallust vor der Wirkung der Gunst und Mißgunst warnt, so hatte sich der alte Cato vor dem Schaden gefürchtet, der aus der Verblendung des Glückes entstehen könnte. In seiner Rede für die Rhodier erinnerte er daran, daß *secundae res laetitia transvorsum trudere solent a recte consulendo atque intellegendo* (Gell. 6, 3, 14; vgl. unten Anm. 39). Wieviel das richtige *consulere* für die Römer bedeutete, zeigt anschaulich auch der recht urtümlich wirkende Satz, den bei Sallust Cat. 52, 59 der jüngere Cato ausspricht: *vigilando agundo bene consulundo prospere omnia cedunt.*

²³ Über die sittlichen ‚Grundwerte‘ der römischen Staatskunst handelt ausgezeichnet Pöschl 90 ff., der auch den Widerstreit zwischen den Gedanken und der Wirklichkeit nicht unberücksichtigt läßt (s. bes. 103 ff.).

ten Punischen Krieges den römischen Senat um Frieden bat²⁴. So hat er zwar in Wirklichkeit nicht gesprochen²⁵, aber der Satz verliert dadurch, daß erst Livius ihn in der geschichtlichen Besinnung des augusteischen Zeitalters gestaltet hat, nichts von seinem Wert²⁶.

Der sallustische Cato hatte in seiner Rede erklärt, daß der römische Staat nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die sittlichen Kräfte, die in ihm lebendig waren, groß geworden sei²⁷. Wenn er damit dem kriegerischen Machtein- satz des Staates²⁸ die menschliche Haltung der Vorfahren gegenüberstellte, wie sie sich vor allem in den Verlockungen des Friedens gezeigt hatte, so hat er bewußt einen Gedanken umgeformt, der unter seinen Zeitgenossen nach Art eines

²⁴ Liv. 30, 42, 16; etwas später heißt es (*populum Romanum*) *plus paene parcendo victis quam vincendo imperium auxisse*; vgl. dazu oben Anm. 19.

²⁵ Bei Appian Pun. 50 ff. hält Hasdrubal seine Rede vor dem siegreichen Scipio. Er wendet sich dort an den ἔλεος τῶν εὐτυχούντων (51) und fordert die Römer auf, μετριοπαθῶς χρῆσθαι ταῖς εὐπραξίαις (vgl. auch das Ende der Rede, wo die ἐς πάντα μετριοπάθεια der Römer erwähnt wird) und ihrer μεγαλοφροσύνη würdig zu handeln. Denn: εὐ πράσσοντις ἐν ἔξοινσίᾳ τὸ φιλάνθρωπόν ἔστιν (52). Durch diese griechischen Worte, die in der Rede des Hasdrubal wohl schon Polybios verwendet hatte, schimmern die entsprechenden römischen Ausdrücke deutlich hindurch.

²⁶ Daß die Augsteer in ihren grundsätzlichen Urteilen über die römische Staatskunst älteste Überzeugungen wiedergeben, ist seit Gelzers Aufsatz über Fabius Pictor (oben Anm. 9) eine gesicherte Erkenntnis.

²⁷ Diese Kräfte zeigen sich in dem *animus in consulendo liber*, in der *industria* (über diesen römischen Wertbegriff vgl. Pöschl 16 f.) und im *iustum imperium*. Den zuletzt erwähnten Ausdruck verwendet Sallust, weil ihm das ‚philosophische‘ Wort *iustitia* zu blaß ist, das bei ihm überhaupt nur ein einzigesmal begegnet (Cat. 10, 1; s. Pöschl 81).

²⁸ Als die Machtmittel des Staates werden neben den Menschen, die zu Gebote stehen (*socii* und *cives*), die *arma* und *equi* genannt. Die besondere Erwähnung der *equi* kann zunächst befremdlich erscheinen. Demosthenes hatte in dem Satz, den Sallust hier nachgestaltet hat (Phil. 3, 40), anscheinend viel natürlicher von den *σώματα*, *χερύματα* und der *ἄλλη πατασχευή* gesprochen. Aber Sallust hat den Cato in römischer Weise reden lassen wollen, und für das römische Denken ist die Dreiheit »Männer, Waffen, Rosse« seit alten Zeiten ein fester Begriff. So heißt es schon bei Plautus Bacch. 927 in dem großen Liede des Chrysalus, die Atriden hätten Pergamum erobert *armis equis exercitu atque eximiis bellatoribus*. Ganz entsprechend läßt Tacitus ann. 12, 37 den stolzen Silurenfürsten Caratacus von der Macht, die er früher besessen hatte, sagen *habui equos viros arma opes*, und ähnlich kennzeichnet Tacitus hist. 1, 51 die Macht der Vitellianer durch die Worte *virii arma equi supererant* (vgl. auch Nep. Ham. 4, 1 *equis armis viris pecunia totam locupletavit Africam*). Formelhaft hat also auch Cicero gesprochen, wenn er sich Phil. 8, 21 zu dem Wunsche bekannte, *ut omnes... armis equis viris D. Bruto subveniremus*. Daß er hier aber

Schlagwortes verbreitet gewesen ist²⁹. Denn auf die Frage, durch welche Eigenschaften die Römer ihr Reich gewonnen hätten, stand in weiten Kreisen die Antwort zur Verfügung, der Erfolg sei durch zweierlei errungen worden: durch die Tapferkeit im Kriege und die Vernunft nach dem Siege. *Duo sunt quibus extulit ingens Roma caput, virtus belli et sapientia pacis* heißt es in einem spätlateinischen Gedichte, dessen Verfasser als letzter noch einmal dem alten Gedanken Ausdruck gegeben und für ihn dabei am Ende gar die einprägsamste Fassung gefunden hat³⁰. *Duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat aequitate, seque remque publicam curabant* sagt Sallust in der Einleitung zum ‚Catilina‘ (9, 3) von den Vorfahren, denen noch die *boni mores* eines unverdorbenen Volkes eigen waren. Τοῖς μὲλλουσιν ἔτερων ἀρξεῖν δύο προσεῖναι δεῖ

fast sogar mit Notwendigkeit diese Worte gebrauchen mußte, ergibt sich daraus, daß sie auch an einer anderen Stelle gerade bei der Erwähnung einer staatlichen Hilfeleistung nebeneinanderstehen: *armis viris equis commeatibus iuvant iuvabuntque* sagt bei Livius 22, 39, 11 Fabius Maximus von den *socii* und *cives* in Italien, auf deren Hilfe Rom sich verlassen kann (wörtlich übereinstimmend Sisenna 113 *armis equis commeatibus nos magis iuverunt exleges*; aber Livius ahmt nicht etwa diese Stelle nach, sondern beide Schriftsteller bedienen sich derselben gebräuchlichen Wendung; vgl. auch Tac. hist. 1, 57 *auxilia equos arma pecuniam offerentes*; ann. 1, 71 *arma equos aurum offerentes*; hist. 3, 2 *viros equos tributa*). Häufiger noch als die volle Dreiheit (s. a. Sall. ep. 2, 10, 7: unten Anm. 29; auch Mela 2, 86 *viris equis ferro*) kommen die einzelnen Glieder in Paaren nebeneinander vor. Darauf darf hier nicht mehr eingegangen werden (der Thesaurus unterdrückt leider allzu viele Stellen: 5, 2, 732, 66 ff.; 733, 56 ff.; auch Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. 7, 1892, 314 hilft nicht weiter). Nur auf das Selbstzeugnis des Sallust ep. 2, 10, 2 *haud ferme armis atque equis corpus exercui* sei noch rasch hingewiesen, das nur verstanden werden kann, wenn man das Formelhafte des Ausdrucks würdigt, und auf Vergils Vers Aen. 9, 777 *semper equos atque arma virum pugnasque canebat*, bei dessen Erklärung man nun nicht mehr zu schwanken braucht.

²⁹ Zugleich entwickelte er einen Gedanken weiter, den er früher einmal im eigenen Namen vorgetragen hatte; ep. ad Caes. 2, 10, 7 f. *maiores nostri, cum bellis asperrumis premerentur, equis viris pecunia amissa, numquam defessi sunt armati de imperio certare. non inopia aerarii, non vis hostium... ingentem eorum animum subegit quin quae virtute ceperant simul cum anima retinerent. atque ea magis fortibus consiliis quam bonis proeliis patrata sunt... at hoc tempore homines nobiles... per superbiam cunctis gentibus moderantur.*

³⁰ ‚Sulpicia‘ sat. 20 f.; die sprachliche Gestaltung nach Verg. ecl. 1, 24 f. *verum haec (sc. Roma) tantum alias inter caput extulit urbes, quantum lenta solent inter viburna cupressi*. — Die Annahme, das als Ganzes sehr unbeholfene Gedicht sei ein Werk der Humanistenzeit, wird durch die Zusammenhänge, die oben im Texte aufgezeigt werden, wohl endgültig widerlegt.

ταῦτα, τὴν ἐν τῷ πολεμεῖν ἴσχὺν καὶ τὴν ἐν τῷ βουλεύεσθαι φρόνησιν · ἡ περὶ ἡμᾶς ἔστιν ἀμφότερα läßt Dionys von Halikarnass in einer Rede den König Tullus Hostilius erklären, der dann weiter als Beweis dafür, daß die Römer diese beiden Eigenschaften des ἀνδρεῖον und des φρόνιμον wirklich besitzen, ihren nur durch sie ermöglichten raschen Aufstieg nennt³¹.

An der letzten dieser drei Stellen ist freilich nicht mehr ausdrücklich von der Mäßigung gegenüber den Unterworfenen, sondern nur noch allgemein von dem Vorwalten der Vernunft bei allen Überlegungen die Rede. Damit entfernt sich die Stelle ein wenig von den beiden zuerst erwähnten, nähert sich aber zwei anderen Aussagen des Sallust, die ebenfalls in allgemeinerer Weise die Kraft und die Vernunft der Vorfahren rühmen. Beide Stellen finden sich in einem Abschnitte der Senatsrede Caesars, auf die später Cato zu antworten hatte. An der ersten Stelle (51, 37) sagt Caesar nur kurz, daß die Vorfahren *neque consilii neque audaciae umquam eguere*³², an der zweiten Stelle (51, 42) lenkt auch er den Blick auf die Anfänge Roms und betont, wie die beiden Eigenschaften, die hier als *virtus* und *sapientia* bezeichnet werden³³, den römischen Staat zu seiner Größe emporgeführt haben: *profecto virtus atque sapientia maior illis fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere, quam in nobis, qui ea bene parta vix retinemus*. Daß aber die Vorstellung von den beiden Kräften, die das Reich geschaffen hatten, schon lange vor der Zeit des Sallust den Römern durchaus geläufig gewesen ist, zeigt die Tatsache, daß bereits Cicero in seiner ersten politischen Rede mit völliger Selbstverständlichkeit hatte aussprechen können *maiores nostros non modo armis plus quam ceteras nationes, verum etiam consilio sapientiaque potuisse*³⁴. Als die

³¹ Dionys. ant. 3, 11, 9; vgl. auch App. Pun. 52, wo Hasdrubal die römische μετριοπάθεια anruft, welche μετὰ τῶν ὅπλων die Römer ἐς τοσοῦτον ἐπῆρεν ἀρχῆς καὶ δυνάμεως; vgl. Anm. 25; etwas anders Aristides in der Romrede 41.

³² Die *audacia* steht hier als Gegenbegriff zum *consilium* wie sonst zumeist die *virtus* oder der *animus*; vgl. Thes. Ling. Lat. 4, 456, 30 ff. 82 ff. Wenn Livius 21, 4, 5 Hannibals *audacia* und *consilium* rühmt, so wird er an die bei Polybios 3, 47, 7 erwähnte τόλμη und πρόνοια gedacht haben. Über das Begriffspaar Kampfkraft und Klugheit (Kriegertum und Weisheit) im Helden- und Herrscherlob der Antike (seit Jl. 7, 288 f.; 9, 53 f.) und des Mittelalters handelt lehrreich E. R. Curtius, Ztschr. f. roman. Philol. 58, 1938, 200 ff.

³³ Zur Bedeutung des Wortes *virtus* bei Sallust s. Pöschl 12 ff.; bes. 26.

³⁴ Cic. Rosc. Am. 69. Auf die Besonderheit dieses Gedankens ist H. Roloff, Maiores bei Cicero, Diss. Göttingen 1938, nicht aufmerksam geworden. Wie Landgraf im Kommentar zur Stelle verweist er 69 Anm. 4 zunächst nur auf de or. 1, 197, wo Cicero sagt, der Vergleich zwischen

Zuhörer Ciceros diese Worte vernahmen, wird wohl den wenigsten von ihnen bewußt gewesen sein, daß damit einem Lehrsatz Genüge geleistet wurde, den schon Jahrzehnte vorher ein Griech aufgestellt hatte. οἱ τὰς ἡγεμονίας περιποιήσασθαι βουλόμενοι κτῶνται μὲν αὐτὰς ἀνδρείᾳ καὶ συνέσει, πρὸς αὐξῆσιν δὲ μεγάλην ἄγουσιν ἐπιεικείᾳ καὶ φιλανθρωπίᾳ, ἀσφαλίζονται δὲ φόβῳ καὶ καταπλήξει lautete das »Naturgesetz der Hegemonie«, wie Polybios es formuliert hatte und wie er es in allen Machtgebilden der Geschichte sich verwirklichen sah³⁵. Ob aber Polybios selbst für seinen Satz nicht vielleicht auch ältere römische Überzeugungen verwendet hat, in denen wie die *mansuetudo* und die *clementia* so auch die *virtus* und das *consilium* ihre Bedeutung hatten, mag immerhin erwogen werden.

Zu den Zeugnissen für die Lebenskraft dieser Anschauungen gehört nun auch ein Abschnitt in dem Gedichte des Rutilius Namatianus (1, 81/92).

omnia perpetuos quae servant sidera motus
nullum viderunt pulchrius imperium.
quid simile Assyriis concretore contigit armis?
Medi finitimos condomuere suos.

85 magni Parthorum reges Macetumque tyranni
mutua per varias iura dedere vices.
nec tibi nascenti plures animaeque manusque,
sed plus consilii iudiciique fuit.
iustis bellorum causis nec pace superba

90 nobilis ad summas gloria venit opes.
quod regnas minus est quam quod regnare mereris:
excedis factis grandia fata tuis.

dem römischen und dem griechischen Rechte zeige, *quantum praestiterint nostri maiores prudentia ceteris gentibus*. Jedoch fügt Roloff ebd. Anm. 5 u. 6 eine Sammlung von weiteren Stellen hinzu, an denen Cicero in anderer Hinsicht die *sapientia* der Vorfahren und ihr *consilium* (dieses Wort außer Rosc. 69 auch Verr. 2, 5, 85; dom. 2; s. a. leg. 1, 19. 90) erwähnt. Auffallend ähnlich sind dem oben im Text ausgeschriebenen Satze Sall. Cat. 51, 42 die Worte Ciceros de or. 1, 196, wo es heißt, daß die *sapientia* der Vorfahren, die sich *in iure constituendo* betätigt habe, dieselbe sei, die sich *in his tantis opibus imperii comparandis* wirksam gezeigt habe.

³⁵ Diod. 32, 2. Der Satz ist von Gelzer, Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Karthagos: Philologus 86, 1931, 290 f. mit Recht für Polybios in Anspruch genommen worden; ebenda die Kennzeichnung als »Naturgesetz der Hegemonie«. Bei der Anwendung auf die römische Geschichte scheint Polybios später neben der διὰ τῶν ὅπλων ἀνδρείᾳ die σύνεσις nicht mehr berücksichtigt zu haben; vgl. Diod. 32, 4, 4 ἐν τοῖς νεωτέροις χρόνοις ὢρμαῖοι τῆς τῶν ὅπλων ἡγεμονίας ὀρεχθέντες συνεστήσαντο μὲν αὐτὴν τῇ διὰ τῶν ὅπλων ἀνδρείᾳ, πρὸς αὐξῆσιν δὲ μεγίστην ἡγαγον ἐπιεικέστατα χρώμενοι τοῖς καταπολεμηθεῖσι.

In einem vielerprobten Verfahren wird hier das römische Weltreich mit den früheren Großreichen der Geschichte verglichen, von denen jedes nur einen begrenzten Raum hatte beherrschen können³⁶. Sie alle sind von Rom überflügelt worden³⁷, nicht etwa weil Rom in der Zeit seines Aufstieges über

³⁶ Der Begriff des Herrschens wird durch die Worte *iura dare* ausgedrückt, die für die römische Herrschaftsvorstellung kennzeichnend sind; vgl. Fuchs, Augustin (oben Anm. 7) 194 Anm. 1 und jetzt auch F. Christ, Die röm. Weltherrschaft in der antiken Dichtung, Tübing. Beitr. z. Altert.-Wiss. 31, Stuttg. 1938, 113 f. Neben den *iura* stehen in dieser Vorstellung die *leges*. Darum spricht Rutilius 1, 77 von den *legiferi triumphi* und 1, 133, wo er Rom die Ewigkeit der Herrschaft zusichert, von den *victurae Romanae in saecula leges*.

³⁷ Die Einzigartigkeit des Römischen Reiches hatte schon Polybios dadurch veranschaulicht, daß er es zu Beginn seines Werkes (1, 2, 1) mit den schwächeren Machtgebilden der Perser, Spartaner und Makedonen verglich. Nach seinem Vorbilde haben Dionys von Halikarnass (1, 2) und Appian (prooem. 8 f.) ihre Geschichtsdarstellungen mit ähnlichen Vergleichen eröffnet. Das Verfahren, solche Vergleiche vorzunehmen, das auf das Römische Reich mit besonderem Erfolge Aristides in der Romrede angewendet hat (or. 26, 15 ff.), ist durch die Rhetorenschule verbreitet worden, deren einschlägige Lehre bei 'Menander', Rhet. Gr. III p. 376, 31 ff.; 417, 5 ff. vorliegt (Gernenz 99 ff.). Auch Rutilius zeigt in dem Vergleiche, den er bringt, nicht anders als Claudian Stil. 3, 163 ff. seine rhetorische Bildung. Was er bietet, unterscheidet sich von anderen solchen Darlegungen dadurch, daß er zum Vergleiche allein die vier großen Mächte heranzieht, die nach einer bestimmten Lehre die Vorläufer des Römischen Reiches gewesen waren (so Aemil. Sura, Hist. Rom. Frigm. 2 II p. 161. Polyb. 38, 22 BW [= App. Pun. 132]. Dion. Halic. a. O. Aristid. or. 26 [in Rom.], 91 K; or. 13 [panathen.], 183, I p. 299 Dind., danach Choricius 32 [apol. mim.], 69, p. 360 F [das Zitat bisher nicht erkannt]; hierhergehörig auch Dexippus fr. 29, Hist. Gr. min. I p. 199, 14 ff. Dind., sofern, wie vermutet werden darf, die Meder dort wie wohl auch Plut. fort. Rom. 317 F nur zufällig fortgelassen sind), und daß er dabei doch das Römische Reich nicht zum Nachfolger des Perserreiches macht, das für ihn vielmehr im Partherreiche weiterlebt; bei dieser Auffassung des Perserreiches konnte Rutilius auch nicht von der geringeren zeitlichen Dauer der vier mit Rom verglichenen Reiche sprechen, auf die sonst stets aufmerksam gemacht wird. Wenn bei solchen Aufzählungen der Weltreiche die alten Ägypter in der Regel fehlen (vgl. die Stellen bei Gernenz a. O.; erwähnt werden die Ägypter jedoch in jüdischen und christlichen Schriften: Orac. Sibyll. 3, 159 ff.; 8, 6 ff.; 11, 19 ff. [nicht auch 4, 49 ff.]; danach Lact. div. inst. 7, 15, 13; s. weiter auch Philo qu. Deus immut. 173 ff., II p. 92 f.; Ios. 134 ff., IV p. 89 WC), so erklärt sich das aus der Herkunft dieser Staatenlehre, deren östliche Heimat durch ihre Verwendung im Buche Daniel (2, 31 ff.; 7, 1 ff.) bezeugt wird und deren persische Ursprünge unter anderem durch die Persika des Ktesias (Diod. 2, 1/34) wahrscheinlich gemacht werden; vgl. J. W. Swain, The theory of the four monarchies: Class. Journ. 35, 1940, 1 ff. (zum Fortwirken der Lehren des Danielbuches und zur Umdeutung der vier Reiche durch die späteren Juden und Christen s. außer Swain 15 ff. auch H. Fuchs, Der

mehr Seelen und Fäuste verfügte³⁸, sondern allein deswegen, weil es mehr Einsicht und Klugheit besaß. Wieder wird hier die Kraft der Römer und ihre Weisheit zu einem Paare zusammengeordnet, und wieder wird dabei im besonderen auf die Anfänge Roms der Blick gelenkt. Wenn Rom Kriege führte, so waren seine Gründe stets gerecht; wenn es Frieden schloß, so war es auch im Sieg gemäßigt³⁹. Durch eine klarblickende, festbegründete Herrschkunst, die in gleicher Weise das Recht wie auch die Gnade kannte, haben die Römer sich ihr Reich erworben. Sie herrschten, weil sie zu herrschen verstanden, und eben darum, so durfte man sagen, hatten sie zu herrschen auch verdient.

III.

Rutilius hat in seinem Lobgesange auf Rom jedoch nicht nur von dem Reich und seiner Herrschaft, sondern überdies auch von der Stadt gesprochen, deren Bauten und Wasserfülle

geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berl. 1938, 63 f. 65. 69. 72. 77; eine beachtenswerte Würdigung des in der Weltreichlehre sich äußernden Geschichtsverständnisses bei Alfr. Dove, Der Streit um das Mittelalter: Ausgewählte Aufsätze hgb. von F. Meinecke, Münch. 1925, 21 ff.; s. dort auch 1 ff.: Der histor. Begriff des Mittelalters in seiner Entwicklung und Bedeutung).

³⁸ Helm hat Burmans Einfall anerkannt, daß Rutilius mit V. 87 habe an Geryones erinnern wollen. Aber diese Deutung wird von dem Verse nicht nur nicht verlangt, sondern glücklicherweise durch seinen Wortlaut geradezu ausgeschlossen. Auch mit dem Abdruck von Prudent. Symm 2, 71 f. (am Ende verstümmelt wiedergegeben) führt Helm in die Irre. — Der Gedanke, daß die Römer ihren Feinden zahlenmäßig unterlegen gewesen seien, begegnet in anderer Wendung auch bei Cicero harusp. resp. 19 *nec numero Hispanos nec robore Gallos... sed pietate ac religione omnes gentes nationesque superavimus.*

³⁹ Auf die Gerechtigkeit ihrer Kriege sind die Römer, denen das *bellum iustum* auch eine Angelegenheit des Staatsrechtes gewesen ist, stets bedacht und stolz gewesen; die Belege dafür bei Gelzer, Hermes 68, 1933, 137 f. 165; vgl. Haffter (oben Anm. 5) 108 über Plaut. Amph. 203 ff.; lehrreich ferner Dionys. Halic. ant. 8, 8; Einwände bei W. Otto (oben Anm. 19) 39 Anm. 3. — Die *pax superba* wäre eine Friede, in dem die Verblendung des Siegesrausches weiterlebte; nach Cic. Marc. 9 (oben S. 44) ist die *victoria* wesensmäßig *insolens* und *superba*. Daher warnt der alte Cato in seiner Rede für die Rhodier den Senat vor der *superbia* und *ferocia*, die nach dem Siege über Perseus wohl manche befallen habe, und rät, die Verhandlungen einige Tage auszusetzen, *dum ex tanto gaudio in potestatem nostram redeamus* (Gell. 6, 3, 14). In ähnlicher Gesinnung fordert der sallustische Caesar Cat. 51, 14 zu einer leidenschaftslosen Behandlung der unschädlich gemachten inneren Feinde des Staates auf: *quod apud alios iracundia dicitur, ea in imperio superbia atque crudelitas appellatur.*

dankbare Gegenstände für kunstvolle Beschreibungen waren⁴⁰. Einer glücklichen Erfindung folgend sagte er freilich in dem Abschnitt, den er der äußeren Erscheinung der Stadt gewidmet hat (1, 93/114), noch nicht alles, was an sich zu sagen gewesen wäre. Eine bedeutsame Einzelheit sparte er sich für eine spätere Stelle auf, wo er zu schildern hatte, wie er nach dem Auszuge aus Rom sich in Ostia aufhielt und dort längere Zeit auf günstigen Wind für seine Seereise wartete. Sehnsuchtsvoll schaute er damals immer wieder auf die »geliebte Stadt« (1, 35) zurück⁴¹, und seinem verklärenden Blicke wollte es scheinen, als sei der Himmel über Rom strahlender als anderswo und als leuchte die Sonne dort in ewigem Glanze.

193 *nec locus ille mihi cognoscitur indice fumo,
 qui dominas arces et caput orbis habet.*

.....
 *sed caeli plaga candidior tractusque serenus
 signat septenis culmina clara iugis.
 illuc perpetui soles, atque ipse videtur*

200 *quem sibi Roma facit purior esse dies.*

Die Vorstellung von dem nie bewölkten Himmel, dessen Klarheit Rom selbst sich zu bewirken vermag, ist gewiß recht eigenartig⁴², und man möchte wissen, wie Rutilius zu ihr gelangt sei. Wie es scheint, hat er auf die Stadt Rom einen Gedanken übertragen, der früher nicht der Stadt selbst, sondern vielmehr dem Reiche gegolten hatte. Welcher Art dieser Gedanke war, lassen einige wenige Zeugnisse erkennen.

Der gefühlvolle Lobpreis, den Plinius im dritten Buche seiner ‚Naturgeschichte‘ (3, 39) einem raschen, von Namen zu Namen eilenden Überblick über die Beschaffenheit und Besiedelung

⁴⁰ Vgl. Gernentz 18. 46 ff., bes. 52 ff.

⁴¹ V. 189 f. nach Tibull 1, 1, 59 f.

⁴² Helm hat sich zu dieser Vorstellung nicht geäußert. Die älteren Erklärer glaubten den Versen durch eine abschwächende Deutung gerecht werden zu können: Rutilius habe nur den schimmernden Glanz der Dächer Roms bezeichnen wollen (so Barth und Wernsdorf) oder aber den Eindruck wiedergegeben, den er an der dunstigen Tibermündung von der in reinerer Luft daliegenden Stadt erhalten habe (so Zumpt). Demgegenüber hat I. Cirino (oben Anm. 3) 169 sich an die Worte des Plinius nat. hist. 3, 39 erinnert gefühlt, aus denen sie das »schöne Bild« des Rutilius in raschem Schlusse unmittelbar herleiten zu können glaubte. Inwieweit sie sich damit dem richtigen Verständnis der Stelle genähert hat und wie viel ihr doch zu deren vollen Würdigung fehlte, wird sich sogleich oben im Texte erweisen.

der Halbinsel vorausgeschickt hat, beginnt damit, daß Italien gerühmt wird als die *terra omnium terrarum alumna eadem et parens, numine deum electa quae caelum ipsum clarus faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia et humanitatem hominibus daret breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret*. Als das Land, dessen Volk die Erde befriedet und die Menschheit zu einer einzigen Gemeinschaft der Sprache und der Gesittung zusammengefaßt hat⁴³, empfängt Italien hier das Lob, sogar dem Himmel einen leuchtenderen Glanz gegeben zu haben. Daß diesem Lobe eine verbreititere Auffassung von den Wir-

⁴³ Die Worte des Plinius (*homini⟨bus⟩ correxi*) sprechen in der dichtesten Form alles aus, was ein kulturbewußter Römer der Kaiserzeit über die Sendung seines Reiches zu sagen vermochte (zum Gedanken der Sprachgemeinschaft vgl. Fuchs, Augustin 11 ff.). Seltsamerweise hat die Stelle, so viel sich erkennen läßt, im Altertum keine stärkere Wirkung gehabt, wie sie wohl auch in der Neuzeit nicht ganz nach Gebühr beachtet worden ist (von S. Bauck, *De laudibus Italiae*, Diss. Königsberg 1919, wird sie ganz übergangen; H. V. Canter, *Praise of Italy in classical authors*: Class. Journ. 33, 1938, 457 ff. ist mir nicht zugänglich). Doch scheint im späteren Altertum einmal auf sie angespielt zu werden. Symmachus bedankt sich ep. 3, 11 bei einem Freunde dafür, daß dieser ihm seine Übersetzung eines griechischen Buches über alte Verfassungen der verschiedenen Völker zugesandt hat. Dabei sagt er ihm unter anderem die Artigkeit, daß die Römer, wie sie so vieles von fremden Völkern übernommen hätten (zu diesem Gedanken vgl. etwa Gelzer, *Hermes* 68, 1933, 139 Anm. 2; dazu Serv. Aen. 7, 176), nun auch die Aufzeichnungen über die Verfassungen besäßen, die ihren eigenen Völkern nicht mehr bekannt seien: *nunc vere civitas nostra populorum omnium parens facta est. docere enim singulos potest antiquitates suorum*. Stroux, der in seinem Beitrag zur Corona quernea für K. Strecker (= Schr. Reichsinst. f. ält. dtsh. Geschkde 6, 1941) 71 ff. den Brief erklärt hat, ist mit Recht der Meinung, daß Symmachus, wenn er hier sagt, daß Rom wirklich (*vere*) die *populorum omnium parens* sei, »einen schon geprägten Ausdruck zitiert«. Nun ist *parens* als Schmuckwort für Rom nur sehr selten verwendet worden. Außer hier bei Symmachus begegnet es anscheinend nur noch an zwei Stellen: Auson. 11, 8, 9 *rerum domina Latiique parens* und Claud. Stil. 3, 136 *armorum legumque parens* (Gernenz und Christ [oben Anm. 36] versagen). Dagegen wurde es für die Verherrlichung des Landes Italien durch Verg. Georg. 2, 173 *salve, magna parens frugum...* empfohlen, und gerade von dorther scheint auch Plinius das Wort in den oben im Text ausgeschriebenen Satz übernommen zu haben (die Verbindung *alumna eadem et parens* wohl nach Isocr. or. 4 [pan.], 25 μόνοις γὰρ ήμιν τῶν Ἑλλήνων τὴν αὐτὴν τροφὸν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα καλέσαι προσίχει, vgl. auch Plat. Menex. 237 B. Eurip. Heraclid. 826 f.; anders bei Plinius später 37, 201 Italien als *rectrix parensque mundi altera*). Da jener Satz aber auch die Völker erwähnt, die von Rom gefördert wurden, wird man vermuten dürfen, daß Symmachus eben auf ihn Bezug genommen hat.

kungen der römischen Herrschaft zugrunde liegt, zeigt ein Satz, der sich in dem Geschichtsbuch des Florus findet. Wo Florus die Siege röhmt, die Drusus in Germanien errungen hatte, läßt er die gestaltende Kraft der römischen Herrschaft so weit reichen, daß nicht nur die Menschen durch sie verwandelt wurden, sondern sogar die Erde und der Himmel ihre Rauheit verloren: *ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, caelum ipsum mitius molliusque solito videbatur* (2, 30 = 4, 12, 27).

Die Aufheiterung des Himmels, die Rom bewirkt, ist also eine Vorstellung, die schon lange vor Rutilius mit Rom verbunden gewesen ist⁴⁴ und die in der Verherrlichung des Friedensreiches ihre bestimmte Bedeutung besaß. Wo Rom herrschte, da wandelte sich auch die Natur zum Besseren⁴⁵. Die ersten Spuren dieser Überzeugung lassen sich vielleicht schon in der Zeit des Augustus auffinden. Wenn nämlich Horaz in einem Gedichte sagt (2, 9, 20), durch die Erfolge, die von Augustus im Osten errungen waren, habe der »den besiegten Völkern beigesellte « Euphrat gelernt *minores volvere vertices*, und wenn Vergil wohl in Nachgestaltung dieser Stelle, aber doch auch mit einem bezeichnenden eigenen Zuge auf dem Schild des Aeneas dargestellt sein läßt, wie der Euphrat *iam mollior undis* im Zuge der besieгten Völker an Augustus vorbeischreitet (Aen. 8, 726), so wird man mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß beide Dichter eine zeitgenössische Anschauung berücksichtigt haben, derzufolge in ähnlicher, aber wohl noch umfassenderer Weise die ganze im Römerreich geeinte Welt zu einem milderem Wesen gelangt war.

Aber wenn man vom Reiche spricht, so darf man den Kaiser, dem diese beiden Gedichtstellen mit unmittelbarer Erwähnung seines Namens huldigen, nicht außer Betracht lassen. Denn an die Gestalt des Herrschers sind die Gedanken von der

⁴⁴ Auch der bei Rutilius 1, 113 f. begegnende wesenhaft andersartige Gedanke, daß Rom von der Natur durch ein besonders mildes Klima begünstigt sei, stammt aus älterer Überlieferung. Schon in der Frühzeit des Griechentums haben Städte und Länder solches Lob empfangen; vgl. E. Kienzle, Der Lobpreis von Städten und Ländern in der älteren griech. Dichtung, Diss. Basel 1936, 27 f. Gernenz 8 ff. Zu beachten ist jedoch die besondere Art, wie Rutilius diesem Gedanken Ausdruck gibt: *vere tuo numquam mulceri desinit annus deliciasque tuas victa tuetur hiems*. Vielleicht will Rutilius in den Worten *vere tuo* doch auch die Mitwirkung Roms verspüren lassen.

⁴⁵ Andererseits ist dort, wo die *Romana pax* nicht hingedrungen ist, *perpetua hiems, triste caelum, solum sterile* (Sen. prov. 4, 14; vgl. Fuchs, Augustin 196 Anm. 1).

Umwandlung der Natur zuerst gebunden gewesen. Wieder findet sich in einem Gedichte des Horaz dafür das Zeugnis.

Lucem redde tuae, dux bone, patriae:
instar veris enim, voltus ubi tuus
adfulsit populo, gratior it dies
et soles melius nitent.

Das Gedicht, in dem diese Strophe steht (4, 5, 5 ff.), ist an den fernen Augustus gerichtet, nach dessen Rückkehr das Volk verlangte. In feierlicher Sprache ruft Horaz den Kaiser herbei, und seine Ankunft vergegenwärtigt er sich in Vorstellungen, die in der hellenistischen Welt das Erscheinen des als Gott verehrten Königs oder des von diesem Gotte gesandten Statthalters begleiteten. »Du kommst unter günstigen Bedingungen strahlend von oben her, wie der Sonne leuchtender Strahl von oben her erscheint« sollte nach der Anweisung der spätgriechischen Kunstlehre der Festredner sagen, wenn er den Herrscher oder seinen Abgesandten zu begrüßen hatte, und falls die Untertanen mit ihrer Lage bisher nicht zufrieden gewesen waren, so sollte er hinzufügen: »Da Nacht und Finsternis alles bedeckte, bist du wie die Sonne erschienen und hast alles Ungemach zerstreut«. Am Ende seiner Rede aber sollte er die Stadt zu dem Gefeierten mit eigenen Worten sprechen lassen, und ihr Gruß sollte beginnen mit dem Ausruf: »Gar gewaltig ist die Herrschaft, gar süß der Tag, da nun der Sonne Licht leuchtender aufgegangen ist. Wie von Dunkelheit befreit glauben wir nun den strahlenden Tag zu schauen« (ὢ μεγίστης ἀρχῆς, ἡδίστης δὲ ἡμέρας, καὶ τὴν ἐπέστη νῦν ἡλίου φῶς φαιδρότερον. νῦν ὥσπερ ἐκ τινος ζόφου προσβλέπειν δοκοῦμεν λευκὴν ἡμέραν)⁴⁶.

⁴⁶ 'Menander', Rhet. Gr. III p. 378, 10 ff. 22 ff.; 381, 15 ff. Mit der zuletzt erwähnten Stelle ist die Strophe des Horaz schon von E. Norden, Aus altrömischen Priesterbüchern, Lund 1939, 171 Anm. 1 zusammengebracht worden, der auch zeigt, inwiefern Horaz sich doch seine Selbständigkeit gewahrt hat. — In demselben Gedichte hat Horaz sich noch an einer anderen Stelle der geprägten Sprache der hellenistischen Herrscherverehrung bedient. Wenn er V. 25 ff. sagt *quis Parthum paveat, quis gelidum Scythen... incolumi Caesare*, so verwendet er dort die überkommene *incolumitas*-Formel, nach der *ex incolumitate* des Kaisers *omnium salus constat* (so Act. fratr. Arv. p. CXIV [= CIL 6, 2064], 39 f.; vgl. p. 110 Henz.); umfassende Stellensammlung bei Alföldi, Die Ausgestaltung des monarch. Zeremoniells am röm. Kaiserhofe: Röm. Mitt. 49, 1934, 86 Anm. 4; vgl. Christ 96). Als frühester Beleg für das Aufkommen dieser Formel gilt gegenwärtig Cic. Marc. 22. 32; s. zuletzt H. U. Instinsky, Kaiser und Ewigkeit: Hermes 77, 1942, 319. 337 Anm. 1. Aber schon der

Mit solchen Huldigungen ist der Osten auch den Statthaltern des römischen Freistaates und später dann den Kaisern und ihren Vertretern entgegengekommen, und die Römer haben dem Überschwange nicht gewehrt. Vielmehr haben sie sich, wie Horazens Lied beweist, die fremdartige Sprache gerne angeeignet und später selber die Gedanken, mit denen zunächst nur der lebendige Wohltäter gefeiert worden war⁴⁷, der Verherrlichung ihres Friedensreiches dienstbar gemacht. Wenn so eine hellenistische Königsehrung zu einer Ehrung des Römischen Reiches geworden ist und wenn sie dann weiter auch zu einer Ehrung der Hauptstadt werden konnte⁴⁸, so ist

jüngere Scipio scheint sie einmal verwendet zu haben. Nach Plut. *apophth. Scip. min.* 23 p. 201 F sagte er, als die Anhänger der Gracchen riefen, man solle ihn als Tyrannen töten: *εἰκότως οἱ τῇ πατρίδι πολεμοῦντες ἐμὲ βούλονται προανελεῖν· οὐ γὰρ οἶόν τε τὴν Ρώμην πεσεῖν Σκιπίωνος ἐστῶτος οὐδὲ ζῆν Σκιπίωνα τῆς Ρώμης πεσούσης.* Hat Scipio wirklich so gesprochen (*Σκιπίωνος ἐστῶτος* wäre lateinisch *Scipione stante*, wie Cic. *fam.* 7, 2, 3 *qui me stante stare non poterant*; vgl. auch Cic. *off.* 3, 1, 4 *stante re publica*; *Liv.* 5, 53, 2 *stante incolumi urbe*; Stand und Fall einander entgegengesetzt auch Cic. *Phil.* 2, 24 *res publica staret, tu concidisses*), so sind seine Worte nicht nur als Zeugnis für das Alter der römischen Formel wichtig, sondern sie gestatten auch Schlüsse auf ihre Herkunft aus der Sprache der hellenistischen Monarchien. Damit aber geben sie die Möglichkeit, auch die gedanklichen Einwirkungen des Ostens auf das Führerbewußtsein Scipios deutlicher zu erfassen.

⁴⁷ Der hellenistische Lobpreis der Herrscher arbeitet mit alten Vorstellungen von der Epiphanie der Götter (vgl. Pfister, *Realencycl.* s. v. *Epiphanie*, Suppl.-Bd. 4, 319, 48), wie sie sich in der weitesten Entfernung von ihren Ursprüngen auch mit den Hirten der bukolischen Dichtung verbunden haben (vgl. 'Theocr.' 8, 41 ff. Verg. *ecl.* 7, 53 ff., bes. 59 *Phyllidos adventu nostrae nemus omne virebit*; beide Stellen wichtig für Vergils *Daphnis* *ecl.* 5, 20 ff.). In der Spätzeit des Reiches sind die alten Farben immer noch leuchtkräftig. So heißt es *Paneg. Lat.* 11, 9, 2 von dem Alpenübergange der Kaiser Maximian und Diokletian, die im Januar 291 zu Maiand zusammengetroffen waren: *adversus inclementiam locorum ac siderum vestrae vos maiestatis potentia tuebatur et ceteris hominibus atque regionibus vi frigorum adstrictis et oppressis vos solos aurae lenes vernique flatus et diductis nubibus ad itinera vestra derecti solis radii sequebantur*; dann weiter 10, 4 *ut primum ex utrisque Alpium iugis vestrum numen affulsit, tota Italia clarior lux diffusa.. est.* Vielleicht hat auch Plinius *pan.* 12, 4 solche Anschauungen im Sinne, wenn er — allerdings mit bezeichnender Zurückhaltung — sagt, an der Donaufront hätten die Feinde beim Herannahen Traians *non secus ac si temporum vices mutatae essent* darauf verzichten müssen, die Vorteile ihres »Himmels« für sich auszunutzen.

⁴⁸ Claudian spricht einmal von der *imperii lux* (IV *cons. Hon.* 182). Wenn er damit zunächst auch nur das Licht benennen will, das sich über die Welt verbreitete, als der junge Honorius zum Kaiser erhoben wurde (175 *nubila dissolvit Phoebus pariterque dabantur sceptrta tibi mundoque*

in diesen beiden neuen Erscheinungsformen die Wirkungsmöglichkeit des ursprünglichen Gedankens jedoch noch nicht erschöpft⁴⁹. Wie so manche Vorstellungen, in denen das antike Rom sein Wesen zu verstehen suchte, ist auch die Anschauung von der formenden Kraft der Herrschaft, die selbst die Natur zu ergreifen vermochte, in das Christentum überführt worden. Zur gleichen Zeit, da der altgläubige Rutilius Namatianus die ewigen Sonnen über Rom leuchten sah und den reineren Tag bewunderte, den Rom sich aus eigenem Vermögen schuf,

dies... 181 nec Boreas nimbos aut sol ardentior egit, imperii lux illa fuit), so ist der Ausdruck doch auch in weiterem Sinne gültig und hätte mit gutem Rechte verwendet werden können, wenn man das Licht bezeichnen wollte, das durch Roms und des Reiches Kraft heraufgeführt wurde (nur bildlich Cic. imp. Pomp. 41. Plin. n. h. 27, 3; von der Stadt Rom Flor. Verg. orat. 1, 7 Malc.; s. Gernenz 128 f.).

⁴⁹ Der Fall, der hier behandelt wurde, ist gewiß nicht der einzige seiner Art. So dürften auch die Ewigkeitsvorstellungen, die an Rom und an den hellenistischen Königen hafteten, voneinander nicht unabhängig sein, wie übrigens schon W. Weber, Der Prophet und sein Gott, Leipzig 1925, 54 f. ausgesprochen hat; ähnlich jetzt Instinsky in dem oben Anm. 46 genannten Aufsatz. Wenn ferner Gernenz bemüht gewesen ist, die verschiedenen Aussagen über Rom, die er gesammelt hat, nach Möglichkeit aus griechischen rhetorischen Vorschriften abzuleiten, so hat er, ohne allerdings selbst eine lebendigere geschichtliche Anschauung zu besitzen, jedenfalls schon die Spuren beobachtet, an denen sich die Einwirkung des Königslobes auf die Romverherrlichung ermitteln läßt. Ein einzelner Beitrag zu dieser Frage mag hier noch in Kürze hinzugefügt werden. Bei Livius findet sich mehrfach die Überzeugung ausgesprochen, daß die Römer an Macht und Würde unmittelbar den Göttern folgten (1, 4, 1; 31, 30, 11; 36, 17, 15; 37, 54, 16; vgl. auch 45, 13, 2). Nach Polybios 21, 23, 2 ff. nun sollen im Jahre 189 die Gesandten der Rhodier vor dem Senat erklärt haben, die Römer, die ihre Kriege nicht wie die anderen Völker um des Gewinnes, sondern allein um der Ehre und des Ruhmes willen führten, erwürben sich in aller Welt mit Recht Bewunderung, denn *τὸ καλὸν καὶ πρὸς ἐπαινὸν καὶ τιμὴν ἀνῆκον θεῶν καὶ τῶν ἔγγιστα τούτοις πεφυκότων ἀνδρῶν ἐστιν*. Hier wird zwar ausdrücklich nur gesagt, daß die Römer von der Art solcher Menschen seien, die den Göttern nahekommen. Aber die vorsichtige Äußerung erklärt sich doch wohl erst ganz, wenn man annimmt, daß sie im Wettbewerb mit kräftigeren Huldigungen gestaltet ist, wie sie den gleichzeitigen Königen dargebracht zu werden pflegten. Da die Römer nicht selbst als Götter bezeichnet werden konnten, wurde ihnen immerhin der zweite Rang nach diesen zuerkannt (dagegen brauchte dem Senat die Bezeichnung als *θεοὶ σωτῆρες* nicht vorenthalten zu werden: Polyb. 30, 18, 5 = Liv. 45, 44, 21, und der Dichter gar kann ohne Scheu von der *gens deorum* sprechen: Verg. Aen. 11, 305). Daß jedoch ein stärkeres Lob erwünscht sei, als es bei Polybios zu lesen war, hat Livius empfunden, als er die Rede der Rhodier in sein Geschichtswerk aufnahm. Bei ihm lauten die fraglichen Worte: *pro dignitate et gloria apud omne humanum genus, quod vestrum nomen imperiumque iuxta deos*

konnte das christliche Abendland in einem Werke seines größten Dichters die Verse lesen:

laxavit Scythicas verbo penetrante pruinas
 vox evangelica, Hyrcanas quoque fervida brumas
 solvit, ut exutus glacie iam mollior amnis
 Caucasea de cote fluat Rhodopeius Hebrus.
 mansuevere Getae feritasque cruenta Geloni
 lacte mero sitiens exsanguia pocula miscet
 libatura sacros Christi de sanguine potus.

(Prudent. apoth. 426 ff.)

immortales iam pridem intuetur, pugnastis (37, 54, 16). Nach Livius also haben die Rhodier gesagt, daß die Römer und ihr Reich »schon lange« in der Auffassung der Menschen »neben den Göttern« stehen (ein ähnlicher Fall der Verstärkung Liv. 37, 45, 7 ff., wo die religiöse Redeweise von Polyb. 21, 16 abweicht). In der Tat hat Livius selbst eine solche Anschauung schon weit früher zum Ausdruck gebracht (1, 4, 1), und er wird sie selbst bereits in fester Form übernommen haben. Bei ihrer Ausgestaltung mögen manche eigentlich römische Vorstellungen beteiligt gewesen sein (vgl. Cic. Rab. 5; Mur. 2; Cluent. 195; red. ad Quir. 18; darüber an anderem Orte). Aber in die Welt gelangt sie doch wohl durch die Griechen, und ihr Dasein verdankt sie im letzten Grunde dem Königslob.